

Das Erdgeschoss kann nur dann zu Getreideschüttungen benutzt werden, wenn unter dem ca. 60 cm über dem Terrain erhöhten Fußboden Luftzüge angelegt und die Umfassungswände durch Isolierschichten gegen aufsteigende Feuchtigkeit gesichert werden.

Die Tiefe des Gebäudes darf nicht unter 9,4 m und nicht über 12,5 m betragen, um den kräftigen Luftwechsel in den Schütträumen zu sichern.

Die Wände werden in den meisten Fällen aus gut gebrannten Backsteinen errichtet, können aber auch vortheilhaft aus Kalksand-Pisé, Kalksand-Ziegeln und Fachwerk erbaut werden; Feldsteinmauern sind nicht geeignet. 1 qm der Fundamentsohle darf höchstens mit 30000 kg belastet und die Backsteine des untersten Geschosses mit nicht mehr als 7 kg pro 1 qm in Anspruch genommen werden.

Die inneren Wandflächen maffiver Mauern werden am besten nur gefugt und vom Fußboden bis auf 1 m Höhe mit dicht sich der Wand anschließenden Brettern verschalt oder besser mit Cementmörtel geputzt; in diesem Falle müssen an den Wänden Seitenbretter herumgehen, welche namentlich im Dache an den schrägen Sparrenflächen unbedingt nöthig sind.

Die Decken der einzelnen Geschosse bestehen in allen ländlichen Speichern aus Holz; die gewöhnlich nur 1,0 bis 1,1 m von Mitte zu Mitte aus einander gelegten Balken werden durch höchstens 4,1 bis 4,4 m frei liegende Unterzüge getragen, deren Stiele und Pfeiler besonders solide und sichere Fundamente zu erhalten haben.

Die Anordnung doppelter Unterzugsstiele nach Fig. 181 ist besonders zu empfehlen, weil hierbei die Stellung von Hirnholz auf Langholz vermieden wird. Zwischen je zwei der auf einander gestellten und durch Bolzen zusammen gehaltenen Säulen wird eine Bleiplatte gelegt; die Unterzugsbalken haben auf den gekuppelten Stielen Auflager, und da wegen der größeren Grundfläche, welche die letzteren besitzen, auch ihr Fundament an Gröfse gewinnt, so wird bei diesem Verbande der Druck der Gesamtlast auf die einzelnen Punkte des Baugrundes vermindert.

Zu beiden Seiten jeder Säule liegen Balken.

Zur Eindeckung des Speichergebäudes empfehlen sich in Längs- und Querschlag gelegte Dachziegel, das verschaltete Pfannendach, ferner Holzcement und doppelte Dachpappe.

Der Fußboden in Speichern besteht aus trockenen, 4 cm starken, gespundeten, rauhen oder gehobelten Dielen von möglichst nur 18 cm Breite. Gyps- und Lehmestriche sind des Staubes wegen nicht zu empfehlen; dagegen hat in neuerer Zeit das Belegen der Fußbodendielen mit flachseitigen Pflasterungen aus hohlen Backsteinen oder Fliesen und Belägen derselben mit Cementestrich vortheilhafte Anwendung gefunden. Eine Verschalung der unteren Balkenfläche findet eben so wenig statt, wie die Anbringung von Zwischendecken.

Des erforderlichen Luftzuges wegen ist es vortheilhafter, eine größere Anzahl schmaler, als nur wenige und breite Luken anzuordnen; ihre Brüstungshöhe darf nur 50 bis 60 cm betragen, damit die Zugluft dicht über die Oberfläche des aufgeschütteten Getreides zu streichen vermag. Nach außen werden dieselben am besten

140.
Wände,
Decken,
Dach und
Fußböden.

Fig. 182.



Bodenspeicher.
1/250 n. Gr.

141.
Innerer
Ausbau.